



Sachgebiet
Recht und Bußgeld

Sachbearbeiter
Herr Hollmann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadttrat	12.05.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff

Geschäftsordnungsfragen:

Ermächtigung des Oberbürgermeisters in Personalangelegenheiten gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Übertragung der Zuständigkeiten gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 Buchst. a) und b) der Geschäftsordnung auf den Oberbürgermeister über für Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 11 sowie der vergleichbaren Beschäftigten bedarf einer Bestätigung durch den neuen Stadtrat. Der Beschluss muss mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates (mindestens 21) gefasst werden. Er gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates, wenn er nicht mit der gleichen qualifizierten Mehrheit wieder aufgehoben wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Oberbürgermeister werden im Rahmen des Stellenplans gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO folgende Befugnisse übertragen:

- im Rahmen des Stellenplans die Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 11,
- die Personalangelegenheiten der Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 10 sowie
- die Personalangelegenheiten der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern, Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten,
- die außerordentliche Kündigung von Beschäftigten aller Vergütungsgruppen.

Die Übertragung dieser Befugnisse entfällt, wenn der Stadtrat dies mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschließt. Im Übrigen gilt sie bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrats.

**Über Herrn Dr. Nägele an Herrn Oberbürgermeister Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 12.05.2026**

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 30.04.2026
Recht und Bußgeld

Patrick Hollmann

